

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 10. März 2006

17.00 Uhr – 19.20 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Berger Ulrich, GGR-Präsident 2006
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Schweizer Jacqueline, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Enggist Markus Schweizer Thomas FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Reinhard Michaela Schneeberger Stefan Trchsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Joder Stüdle Bettina Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Schenkel Rico Tschanz Therese SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg * Marti Werner Meyer Gerhard * Schmitter Jürg Schwarz Elisabeth WGS Pulfer Bernhard

Entschuldigt	Schenk Marcel, SP Stauffer Sandro, FDP Wolf Urs, SVP *	(Ferien) (familiäre Gründe) (geschäftlich abwesend)	
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Hauenstein Urs Huder Ursulina Jakob Werner Schmid Susanna Spycher Stephan Zbinden Paul	Vorsteher Präsidiales Vorsteher Sicherheit Vorsteherin Bildung Vorsteher Hochbau/Planung Vorsteherin Soziales (ab 17.20 Uhr) Vorsteher Finanzen u. Steuern Vorsteher Tiefbau/Umwelt u. Forsten	FDP SVP SP EVP SVP FDP SP
Entschuldigt	---		
Anwesende Abteilungsleitungen	Ciabuschi Claudio Finger Monika Hadorn Hans-Peter Jäggi Albert Kopp Elisabeth	Soziales Finanzverwalterin Hochbau/Planung Tiefbau/Umwelt Gemeindeschreiber-Stv.	
Mitglieder Jugendrat	Stähli Désirée Stucki Silvan		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	19 (Schulklasse 8. Klasse)		
Gäste/Referenten	Bandi Albrecht, Ortsplaner Infraconsult AG Frutiger Hans Peter, Gemeindeplaner Wirth Andreas, Kontur Projektmanagement AG		

* Die Ortspartei GVP Steffisburg wurde per 12.01.2006 aufgelöst. Die Mitglieder gehören neu der SVP-Fraktion an.

ERÖFFNUNG

Herr Ulrich Berger begrüsst die anwesenden Ratskolleginnen und –kollegen, den Gemeindepräsidenten, die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber und dessen Stellvertreterin, die Protokollführerin, die anwesenden Abteilungsleitungen, die Mitglieder des Jugendrates, die Medienvertreter, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die 8. Schulklasse mit Herrn Christoph Kestenholz sowie die Referenten zur heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende kann auf die neue Sitzordnung hinweisen, welche auf Antrag der SVP-Fraktion versuchsweise eingeführt wird. Die neue Sitzordnung wurde mit den Fraktions-Chefs abgesprochen. Am Zählvorgehen für die Stimmzählenden ändert sich nichts.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt.

11. Grosser Gemeinderat; Mutationen
12. Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2006

13. Informationen
 - 13.1 des Gemeindepräsidenten
 - 13.2 des Jugendrates
 - 13.3 über die Thematik „Partikelfilter“ im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
14. Orientierungen
 - 14.1 Revision Ortsplanung, Mitwirkung/Beweggründe/neue Inhalte
 - 14.2 Ortsentwicklung; Brennpunkte/Tendenzen/Massnahmen
15. Finanzen; Finanzkommission, Wahl eines Mitgliedes
16. Tiefbau/Umwelt; Erschliessung Baugebiet Hartlisbergstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 26.4.2002; Kenntnisnahme
17. Hochbau/Planung; Sanierung Werkräume Oberstufenschule Zug (Mittelbau UG), Abrechnung Verpflichtungskredit vom 20.8.2004; Kenntnisnahme
18. Hochbau/Planung; Schulhaus Au, Umnutzung Wohnung in Lehrerzimmer, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.10.2004; Kenntnisnahme
19. Motion der FDP-Fraktion betr. „Überbaut den Eichelacker“ (1999/13); Abschreibung
20. Motion des Jugendrates betr. „Skaterpark“ (2003/11); Abschreibung
21. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkauft den Dorfkern Nord“ (2001/12); Abschreibung
22. Postulat der GVP-Fraktion betr. „Integration der Oberdorfentwicklung in das Leitbild Ortsentwicklung und Entwicklungsziele“ (2004/15); Abschreibung
23. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
24. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

11 10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Grosser Gemeinderat; Mutationen

11.1 Grosser Gemeinderat; Ersatzwahl für Herrn Hanspeter Mühlethaler (EVP)

Mit Brief vom 3. Januar 2006 erklärt Herr Hanspeter Mühlethaler seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 27. Januar 2006. Vom 1. Januar 1990 bis 27. Januar 2006 wirkte er als Vertreter der EVP im Rat mit und präsierte diesen im Jahr 2005.

Ersatz

Gemäss Wahlprotokoll vom 24. November 2002 und der schriftlichen Bestätigung der EVP Steffisburg über das Nachrücken hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 28. Januar 2006 als gewählt erklärt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Bachmann Margret	Krankenschwester	Dorfbachweg 10	3612 Steffisburg	EVP

11.2 Grosser Gemeinderat, Ersatzwahl für Herrn Uli Fuhrmann (EDU)

Mit Brief vom 20. Januar 2006 hat Herr Uli Fuhrmann (EDU) seinen Rücktritt per 31. Januar 2006 als Mitglied des Grossen Gemeinderates mitgeteilt. Er wirkte vom 1. Januar 2001 bis 31. Januar 2006 als Vertreter der EDU im Rat mit.

Ersatz

Gemäss Wahlprotokoll vom 24. November 2002 und der persönlichen Zusage vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Februar 2006 als gewählt erklärt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Bühler Markus	Anlagewart	Kniebrecheweg 38	3612 Steffisburg	EDU

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat Folgendes:

1. Von folgenden Mutationen wird Kenntnis genommen:
 - 1.1 Rücktritt Hanspeter Mühlethaler (EVP) und nachrücken Margret Bachmann (EVP).
 - 1.2 Rücktritt Uli Fuhrmann (EDU) und nachrücken Markus Bühler (EDU).

Der Vorsitzende heisst die neuen Ratsmitglieder Willkommen und wünscht ihnen viel Erfolg.

12 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2006

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2006 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

13 10.060.000 Grosser Gemeinderat

13.1 Informationen des Gemeindepräsidenten

GR-Seminar vom 3./4. Februar 2006

Am Seminar vom 3./4. Februar 2006 hat sich der Gemeinderat u.a. mit der Organisation, den Strukturen und der Führung der Gemeinde befasst. Obwohl das Projekt „5 statt 7“ erst für die Legislaturperiode 2010 berücksichtigt wird, gilt es laufend die Organisation zu verbessern.

Der Gemeinderat hat bekanntlich am 25. Juli 2005 eine interne Arbeitsgruppe bestehend aus Ursulina Huder, Susanna Schmid, Werner Jakob und Stephan Spycher eingesetzt, welche mögliche neue Organisationsformen, Vorgehensweisen für eine allfällige Aufgabenüberprüfung und -aufteilung etc. aufzeigen soll. Die Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat Ende Jahr 2005 ein Abschlussbericht als Grundlage für das Seminar unterbreitet. Die Überprüfung betrifft folgende Bereiche und wird in folgender Reihenfolge abgehandelt:

- Gemeinderat
- Mitarbeitende
- Verwaltungsprozesse
- Finanzen und Wirtschaft

Die Verbesserungen sind auf der heutigen Basis zusammen mit den Abteilungsleitungen und den Mitarbeitenden zu erarbeiten. Der Gemeinderat hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Zeitgewinn in der Arbeit des Gemeinderates;
- Die Zeiteinsparung wird für die Durchführung von Sitzungen eingesetzt (1 x monatlich), an welchen die strategischen bzw. organisatorischen Probleme behandelt werden.

Durch die Einführung des GR-Vorprotokolls, die vermehrte Delegation von Kompetenzen an die Abteilungen usw. wird die Effizienz des Gemeinderates gesteigert.

Am kommenden Montag, 13.3.2006, erfolgt diesbezüglich der erste Schritt, indem der Gesamt-Gemeinderat sowie die Abteilungsleitungen zusammen in einer Klausur nach Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich Organisation suchen und die Rollenaufteilung, Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung sowie das Führungsverständnis erarbeiten werden.

Ein konkretes Ziel im Jahr 2006 ist, die Regierungsrichtlinien und Legislaturziele für die nächste Legislaturperiode 2007 – 2010 bis im Herbst zu überarbeiten.

Personelles

Abteilung Soziales: Kündigungen

- Wyss Brigitta, Sozialarbeiterin; gekündigt per 30. April 2006; Neubesetzung folgt
- Kutbay Orkide, Sozialarbeiterin; gekündigt per 31. März 2006; Neubesetzung folgt
- Wyler Ruth, Verwaltungsangestellte im Sozialdienst seit 1977; Frau Ruth Wyler hat auf Ende April 2006 ihre langjährige Stelle gekündigt. An dieser Stelle bedankt sich Herr Hans Rudolf Feller für den beinahe 30-jährigen Einsatz auf der Gemeinde Steffisburg. Er wünscht Frau Wyler viel Erfolg an der neuen Stelle.

Abteilung Bildung; Neuanstellung

- Auf die neu geschaffene 50%-Stelle auf der Abteilung Bildung hat der Gemeinderat per 1. März 2006 Frau Manuela Schweizer aus Steffisburg gewählt.

Abteilung Bildung; Neuanstellung

- Auf die neu geschaffene 50%-Stelle hat der Gemeinderat per 1. März 2006 Frau Manuela Schweizer aus Steffisburg gewählt.

Abteilung Präsidiales; Wahl

- Der Gemeinderat hat als Ersatz für Frau Franziska Lehmann als Assistentin des Gemeindepräsidenten Frau Simone Schaffner gewählt. Per 1. Mai 2006 wird Frau Schaffner erneut an dieselbe Stelle mit demselben Aufgabengebiet zurückkehren.

Kredit für Familienbericht

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung eines Familienberichtes einen Nachkredit von Fr. 22'810.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2006 bewilligt. Mit der Erarbeitung wird die Berner Fachhochschule beauftragt. Der Familienbericht beinhaltet unter anderem eine systematische Sammlung und Analyse der Eckdaten von Familien und eine Erhebung zur Situation der Familien in Steffisburg. In einem zweiten Schritt sollen – ausgehend vom Familienbericht – Leitlinien für die künftige Entwicklung erarbeitet, ein Massnahmenkatalog formuliert und eine Umsetzungsplanung erstellt werden. Mit der Erarbeitung eines Familienleitbildes reagiert der Gemeinderat auf eine Motion der FDP-Fraktion, welche an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Oktober 2004 angenommen worden ist.

Besuch aus der Partnerstadt Jindrichuv Hradec

Der Stadtrat aus Jindrichuv Hradec mit Bürgermeister Karel Maousek wird vom 20. – 23. April 2006 die Gemeinde Steffisburg besuchen. Dieser Gegenbesuch wurde im Jahr 2004 anlässlich der Reise des Gemeinderates Steffisburg in unserer Partnerstadt vereinbart. Am Donnerstag Abend, 20. April 2006, findet im Gemeindehaus der offizielle Empfang statt. Am Freitag und Samstag werden ver-

schiedene Besichtigungen in der Region organisiert bevor die tschechischen Gäste am Sonntag die Heimreise antreten.

Wie kam es zur Partnerschaft?

Der Grundstein zur Partnerschaft Tschechien – Schweiz wurde mit der gegenseitigen Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen Vertretern der Region Südböhmen der Tschechischen Republik und des Kantons Bern am 28. Oktober 1991 gelegt. Im Jahre 1993 hat sich der Gemeinderat Steffisburg entschlossen, mit einer tschechischen Gemeinde eine Partnerschaft einzugehen. Der Gemeinde Steffisburg wurde damals die tschechische Stadt Jindrichuv Hradec zugeteilt. Die Stadt zählt rund 23'000 Einwohner und liegt 20 km von der österreichischen Grenze entfernt. Während der bald 13-jährigen Partnerschaft wurden folgende Projekte realisiert:

- Schüleraustausch
- politische Besuche und Gegenbesuche mit Erfahrungsaustausch in den Bereichen Tourismus/Sport/Vereine/Ver- und Entsorgung, Verkehr, Kulturförderung/Kulturaustausch
- Unterstützung bei der Installation einer Beleuchtungsanlage in der Fussgängerzone
- Unterstützung bei der Reparatur einer Orgel in der Dreifaltigkeitskirche

Besuch Reservistenkameraden aus Delmenhorst

Die Reservistenkameraden aus Delmenhorst kommen zum 33. Mal nach Steffisburg ins Pfadiheim Hartlisberg und nehmen am Berner Zweitage-Marsch teil. Aus diesem Anlass und als Zeichen der Verbundenheit mit der Gemeinde Steffisburg schenken die deutschen Gäste der Gemeinde Steffisburg jeweils einen Baum, welcher am Donnerstag, 27. April 2006, 11.00 Uhr, im Rahmen einer kleinen Empfangsfeier mit anschliessendem Apéro in der Grünanlage bei der Schönaubrücke gepflanzt wird. Hierzu sind der GGR-Präsident und alle GGR-Mitglieder herzlich eingeladen.

13.2 Informationen des Jugendrates

Herr Silvan Stucki informiert, dass der Jugendrat beschlossen hat, dieses Jahr wiederum ein Openair (Konzert-Abend) zu organisieren.

Die nächsten Sitzungen des Jugendrates finden am 9. Mai 2006 und am 19. Juni 2006 statt und sind öffentlich.

13.3 Informationen über die Thematik „Partikelfilter“ im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein hat folgende Aufträge zur näheren Abklärung erteilt, damit er an der nächsten Sitzung über die Thematik „Partikelfilter“ informieren kann:

1. Ist bei diesem Fahrzeugtyp ein nachträglicher Einbau eines Partikelfilters möglich?
2. Geben der Fahrzeuglieferant und der Partikelfilterlieferant genügend Garantien für den Einsatz eines Feuerwehrfahrzeuges in dieser Konfiguration?
3. Geben die Lieferanten die nötigen Garantien bezüglich der Wirkung des Filters bei der vorgesehenen Fahrzeugverwendung.

An dieser Stelle trifft Frau Susanna Schmid, Gemeinderätin, ein (17.20 Uhr).

14 41.120.000 Ortsplanung

Orientierungen

Der Vorsitzende gibt einleitend folgendes Sprichwort kund: „Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

14.1 Revision Ortsplanung; Mitwirkung/Beweggründe/neue Inhalte

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller legt anhand der Folie „Vorgehenskonzept – Mitwirkung – Genehmigung“ dar, dass der Zeitplan bis heute eingehalten werden konnte und die Mitwirkungseingaben durch die Arbeitsgruppe behandelt wurden. Der Gemeinderat hat bereits in 1. Lesung die Eingaben behandelt. In einem weiteren Schritt erfolgt die Vorprüfung der Rechtmässigkeit der OPLA durch das Amt für Gemeinden und Raumpordnung.

Heute werden die Mitglieder des Grossen Gemeinderates u.a. über die Mitwirkungseingaben informiert, wie der Gemeinderat darauf reagiert hat und was in die Vorprüfung einfließen wird und wo der Gemeinderat noch Entscheidungen zu treffen hat.

Der Gemeinderat hat in gewissen Bereichen noch wichtige Entscheidungen zu fällen, so dass die heutige Medienkonferenz betr. OPLA auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss. Sobald sämtliche Ergebnisse vorliegen, wird der Gemeinderat die Öffentlichkeit informieren. Der Zeitplan ist einzuhalten, damit die Ortsplanung 2020 den Stimmberechtigten von Steffisburg am 11. März 2007 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

In den Bereichen Ortsplanung, Einzonungsvorhaben bzw. Nicht-Einzonungsvorhaben sind noch Penzenzen ausstehend. Folgende Referenten informieren den Rat wie folgt:

Herr Hans Peter Frutiger, Ortsplaner, erörtert die Resultate der Mitwirkungseingaben wie folgt: An der Orientierungsversammlung vom 25. Oktober 2005 nahmen ca. 150 Personen teil. Es gingen 147 Mitwirkungen ein, wovon 30 per E-Mail. 80% der Eingaben befürworten eine Umzonung des Fabrik-Areals Meyer & Burger in eine Wohnzone. Dadurch werden weder Landwirtschaftsland, Fruchtfolgefläche noch wertvolles Landschaftsschutzgebiet angebrochen. Ein Wachstum ist ohne Neueinzonungen möglich. Gemäss Richtplan des Kantons Bern (Massnahmenblatt A 01) darf die Gemeinde Steffisburg bei einer Reserve von 160'100 m² 42'200 m² Bruttogeschossfläche neu einzonen. Die IST-Analyse zeigt, dass das Gemeindegebiet Steffisburg zu 21 % überbaut ist. Bei den restlichen 79 % handelt es sich um Grünfläche.

Herr Andreas Wirth, Kontur AG, Begleiter, informiert über den Richtplan Ortsentwicklung (flankierende Massnahme zur Ortsplanung).

Im Zonenplan und im Baureglement werden die Weichen für die Ortsentwicklung gestellt. Der Gemeinderat hat sich frühzeitig mit den Entwicklungszielen auseinander gesetzt. Das Leitbild der Gemeinde Steffisburg setzt u.a. den Rahmen für die Revision des Zonenplanes, des Verkehrsrichtplans, und des Baureglements. Der Richtplan Ortsentwicklung bildet das sogenannte Führungsinstrument des Gemeinderates.

Die Bevölkerung hat sich zu den 15 ausgearbeiteten Massnahmen nach folgender Dringlichkeit geäussert:

Massnahmeblatt = MB

- MB 5 Ausarbeitung eines Energierichtplans
- MB 3 Sicherheit im öffentlichen Raum
- MB 13 Öffentlicher Verkehr Knotenpunkt Bahnhof Steffisburg ausbauen
- MB 14 Überprüfung von den Gemeindeaufgaben
- MB 6 Beratung für Liegenschaftsbesitzer in der Kernzone
- MB 7 Gesprächsplattform Oberdorf

Die Massnahmenblätter 6 und 7 werden in einem MB zusammengefasst. Eine aktive Bodenpolitik und der Ausbau Ortsmarketing wurden durch den Gemeinderat in Priorität 1 eingestuft.

Zu den übrigen Massnahmen gehören:

- Entwicklungsgebiet Bahnhof Steffisburg – Heimberg
- Integration der ausländischen Wohnbevölkerung
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit (verschiedene Verwaltungen)
- Konzept Bestandespflege Wirtschaft
- Aufarbeitung / Vermittlung Dorfgeschichte
- Förderung der freiwilligen Arbeit / Ehrenamtlichkeit
- Aufwertung des Mühlebachs

Das neu in der Mitwirkung angelegte Massnahmenblatt „Förderung der Familien- und Jugendpolitik“ wird in die ungewertete Massnahmenliste aufgenommen. Eine Weiterbehandlung erfolgt im Zusammenhang mit der zum selben Thema eingereichten Motion.

Abschliessend äussert sich Herr Wirth, dass das Resultat betr. Mitwirkung zum Richtplan Ortsentwicklung positiv ausgefallen ist. Beim Richtplan handelt es sich um ein dynamisches Instrument. Der Plan unterliegt einer periodischen Erfolgskontrolle und wird regelmässig überarbeitet und angepasst.

Herr Albrecht Bandi, Infraconsult AG führt aus, dass im Verkehrsrichtplan folgende Netzelemente neu aufzunehmen sind:

- neue Buslinie Dorf Steffisburg – Bahnhof Steffisburg
- Fusswegverbindung entlang des Mühlebachs
- Strassenverbindung, welche ein Teil der Bypass Thun Nord sein soll
- Erschliessung Stockhornstrasse – Weberweg

Die Mitwirkenden wurden zu folgenden zwei Sachgebieten befragt:

- Sind sie mit den Erschliessungen der Neueinzonungen einverstanden?
- Sind sie mit den neuen Fuss- und Busverbindungen einverstanden?

Nur ein Drittel der Mitwirkenden ist mit dem Vorschlag für die Erschliessung der neuen Baugebiete einverstanden. Abgelehnt wird diese ganz oder teilweise von Mitwirkenden, die gegen neue Einzonungen sind. Rund 11 % sprechen sich gegen eine neue Parallelstrasse zur heutigen Bernstrasse (im Zusammenhang mit dem Bypass Thun Nord) aus. Insbesondere wird die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebiet für die neue Strasse kritisiert. Fast die Hälfte der Mitwirkenden ist für die neue Bus- und Fusswegverbindungen. Abgelehnt werden diese teilweise von Mitwirkenden, die den Bedarf von neuen Busverbindungen bezweifeln. Der Gemeinderat hat die Mitwirkungseingaben zur Kenntnis genommen. Er hält jedoch an den zusätzlichen Elementen fest.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verdeutlicht, dass es sich beim Verkehrsrichtplan um ein behördenverbindliches Instrument handelt. Der Gemeinderat sah 13 Zonenplanänderungen vor. Der Grossteil der Vorschläge wurde in der Mitwirkung gut geheissen und in die Vorprüfung geschickt. Über folgende drei „Knacknüsse“ hat der Gemeinderat noch zu befinden:

Teileinzonung der Parzelle 3766 am Dorfbachweg:

Der Zweck war, dem Dorfkern mehr „Speck“ bzw. Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Der Besitzer der Parzelle 3766 ist jedoch gegen eine Einzonung, weil er findet, die Teileinzonung dieses Gebietes wäre eine verpasste Chance für eine spätere Entwicklung. Der Gemeinderat versteht die Argumentation und verzichtet auf eine Teileinzonung am Dorfbachweg.

Der Ersatz bietet sich an der Scheidgasse im Oberdorf. Familie Wyss, Besizende der Parzelle Nr. 772, ist bereit, die ganze Parzelle einzonen zu lassen.

Gurnigelweg (Gebiet Au)

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 1109 (Erbengemeinschaft Dummermuth) möchte, seine gesamte Parzelle einzonen lassen. Ansonsten verzichtet er darauf, weil bei einer Zerstückelung die Parzelle nicht mehr landwirtschaftlich vernünftig genutzt werden kann. Sofern diese Parzelle eingezont wird, entsteht eine für Steffisburg zu grosse neue Wohnsiedlung (170 % des ASTRA-Areals). Die Angelegenheit wird nochmals gesamtheitlich überprüft.

Bernstrasse

Die Absicht war, das Gebiet zwischen dem Schulhaus Bernstrasse, Leizmann-Gut und Barben, in eine Arbeitszone einzuzonen. Das Gebiet wird nun vorläufig in der Landwirtschaftszone belassen mit dem Hinweis, dass das Geschäft später den zuständigen Gremien nochmals vorgelegt wird, sobald die neue Strassenführung klar ist.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass die Umzonung in Wohn- und Arbeitszone an der Bernstrasse bei der Firma Meyer & Burger mit Verständnis aufgenommen wurde.

Herr Gemeinderat Werner Jakob, Vorsteher Hochbau/Planung, informiert über die Teilrevision des Baureglements und weist auf folgende drei Änderungen hin:

1. Die heutige Struktur wird beibehalten. Es wird keine Kommentarspalte eingefügt.
2. Hinweise auf das übergeordnete Recht werden gestrichen (in Anhang aufgeführt).
3. Die Harmonisierung mit den Nachbargemeinden wird in einer nächsten Gesamtrevision vorgenommen.

Die Mitwirkenden haben sich zu den drei Sachgebieten wie folgt geäußert:

1. Sind sie mit den neuen/geänderten Vorschriften Art. 59 einverstanden?

40 % unterstützen die neuen Vorschriften, 44 % sind nur teilweise und 16 % nicht einverstanden damit.

2. Sind sie mit den Änderungen der baupolizeilichen Masse (Art. 60) einverstanden (Erhöhung der Ausnützungsziffer von 0,55 auf 0,60 im Bereich der Wohnzone2)?

Mit den Änderungen sind 70 % einverstanden und nur gerade 10 % dagegen. Die Anregung, dass die Erhöhung der Ausnützungsziffer von 10 % nur bei Erfüllung eines sogenannten Öko-Bonusses erfolgen kann, ist gesetzlich nicht möglich. Bei grossen Überbauungen werden bereits heute Energiekonzepte eingeholt.

3. Stimmen sie den Änderungen der Zuständigkeiten zur Beschleunigung der Verfahren zu (Art. 80 – 82)?

Ein Widerstand gibt es im Zusammenhang mit der Abschaffung der Hochbau- und Planungskommission.

Um das Baubewilligungsverfahren zu verkürzen, erteilt der/die zuständige Abteilungsleiter/in die ordentlichen Baubewilligungen, soweit sie nicht auf Grund anderer Vorschriften einer anderen Instanz zuzuteilen sind. Um dieser Neuregelung gerecht zu werden, sind die Aufgaben / Kompetenzen sowie die Verantwortung an derselben Stelle anzutreffen. Der Abteilungsvorsteher bzw. die Abteilungsvorsteherin ist für die Ausnahmen von den Bauvorschriften zuständig.

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates entscheiden schlussendlich, welche ständigen Kommissionen weiter zu führen sind und welche nicht (Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates).

Wie geht es weiter?

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller informiert, dass die Akten der Ortsplanung 2020 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht werden, sobald die Entscheide über die noch pendenden Einzonungen vorliegen. Anschliessend erfolgt die Freigabe zur öffentlichen Auflage. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben während der öffentlichen Auflage die Möglichkeit, die nötigen Unterlagen zum Studium bei Herrn Hans Peter Frutiger zu verlangen. Die Abstimmungsbotschaft zur Ortsplanung wird voraussichtlich durch den Grossen Gemeinderat am 20. Oktober 2006 zh. Gemeindeabstimmung vom 11. März 2007 verabschiedet.

Beantwortung von Fragen (keine politische Diskussion)

Herr Hans Rudolf Marti erkundigt sich, wie weit die Verkehrsplanung des Bypass Thun Nord und dem Anschluss des rechten Thunerseeufers fortgeschritten sind. Dieser Verkehrsplanung ist Rechnung zu tragen, da sie im Zusammenhang mit der Ortsplanung steht.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller gibt bekannt, dass der Zeithorizont für dieses Verkehrsprojekt noch nicht feststeht. Das Verkehrsaufkommen am rechten Thunerseeufer ist nicht allzu gross. In erster Linie gilt es, Thun nördlich zu umfahren und zwar mit dem Bypass Thun Nord.

Frau Bettina Joder Stüde informiert sich über die Neueinzonung am Gurnigelweg.

Anhand der Folie ist ersichtlich, was in der Mitwirkung geplant war einzuzonen; gesamte Parzelle Nr. 460 und einen Teil von Parzelle 1109. Der Grundeigentümer ist jedoch nicht bereit, nur einen Teil seiner Parzelle einzuzonen zu lassen. Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verdeutlicht, dass das Mengengerüst betr. Neueinzonungen neu beurteilt werden muss.

Herr Thomas Schweizer macht auf die Massnahmenblätter „Förderung der freiwilligen Arbeit / Ehrenamtlichkeit“ und „Aufarbeiten der Ortsgeschichte“ aufmerksam, welche an zweiter Priorität stehen. Bei diesen Massnahmenblättern geht es um die Förderung von kommunalen Identität der Dorfbevölkerung. Gibt es prioritäre Massnahmenblätter, in welchen diese Angelegenheiten mitberücksichtigt werden.

Herr Andreas Wirth kann auf die 15 Massnahmenblätter hinweisen, welche der Gemeinderat als wichtig beurteilt hat. Richtig ist, dass das Massnahmenblatt betr. Förderung der freiwilligen Arbeit / Ehrenamtlichkeit nicht in erster Priorität steht. Ebenfalls ist die Aufarbeitung der Dorfgeschichte aus Kostengründen in den Hintergrund gerutscht. Hingegen hat der Gemeinderat erkannt, den Dorfkern aufzuwerten und als wichtiger und zentraler Punkt zu sehen. Ebenfalls ist die Aufwertung des ÖV Knotenpunktes Bahnhof Steffisburg ein weiteres wichtiges Thema.

14.2 Ortsentwicklung; Brennpunkte/Tendenzen/Massnahmen

Herr Gemeinderat Werner Jakob äussert sich zu den Brennpunkten wie folgt:

Kopfbau Astra

Die Gemeinde Steffisburg erteilte im Jahre 2000 dem Architekturbüro Hebeisen + Vatter, welches den Projektwettbewerb zur Bebauung des Astraareals gewonnen hatte, den Auftrag, in einer Planungsstudie die Kopfparzelle Astra zu bearbeiten. Die im Wettbewerbsprojekt Astraareal vorgeschlagene städtebauliche Situation sei zu überprüfen und auf die vorangeschrittene Teilplanung der Siedlung W. Hauenstein AG und der Landi Steffisburg abzustimmen. Es waren Varianten dahingehend zu verfassen, als sie drei unterschiedlichen Nutzern und ihren Raumprogrammen Rechnung tragen müssen. Diese waren:

1. Schwergewichtig gewerbliche Nutzung mit allfälliger Wohnnutzung in den Obergeschossen. Diese Variante sollte zugleich Projektvorschlag und Leitplanke für einen möglichen Käufer sein.
2. Studie zur Ansiedlung der Feuerwehr, zusätzlich Gewerbe-, Büro- und Wohnnutzung.
3. Ansiedlung Werkhof mit Büronutzung für das EWW (heute NetZulg), zusätzlich Büro- und Wohnnutzung.

Varianten 2 und 3 stehen inzwischen nicht mehr zur Diskussion, da sowohl für die Feuerwehr, den Werkhof und die NetZulg Lösungen gefunden wurden.

Die Firma Hauenstein Heizung/Sanitär und die Landi leiden unter Platznot. Daher haben Sie auf eigene Kosten die Projektstudie Kopfparzelle Astra überarbeiten lassen und diese der Gemeinde zur Kenntnis gebracht. Volumetrie und Erscheinung der Bebauung orientieren sich an der durch die Gemeinde in Auftrag gegebenen Projektstudie. Die Kopfparzelle soll im Rahmen der OPLA 2020 von der Zone A1a (Arbeiten mit nur betriebsnotwendigen Wohnung) in eine ZPP (Gewerbe- und Wohnnutzung) umgezont werden. Somit wären die Vorgaben der Projektstudie, Variante 1, erfüllt und das Projekt Hauenstein/Landi realisierbar.

UeO Nr. 49 „Thunstrasse“ (Kiesparkplatz beim Ziegeleikreisel)

Auf dieser Parzelle gilt die UeO Nr. 49 „Thunstrasse“. Im vergangenen Jahr wurden mit verschiedenen Gewerbetreibenden Verhandlungen geführt, welche Interesse bekundeten, ihren Betrieb an diesem Ort anzusiedeln oder auf diese Parzelle zu erweitern. Es konnte unter den Interessenten keine gemeinsame Lösung gefunden werden, welche die Gesamtbebauung des Areals ermöglicht hätte und zusätzliche Investoren konnten ebenfalls nicht gewonnen werden. Die Parzelle an diesem prominenten Standort mit einem eingeschossigen Fabrikationsbetrieb oder Verkaufsgeschäft zu überbauen, ist städtebaulich nicht vertretbar, so dass das gesamte Vorhaben gescheitert ist. Im Moment ist ein Architekt am beplanen der Parzelle, dies jedoch vollständig auf seine Kosten und unter Abschluss eines allfälligen Anspruchs an die Gemeinde.

Dorfplatz

Nachdem sich trotz intensiver Investorensuche, auch im Zusammenhang mit dem Verkauf des Eichelackers, über Jahre kein Investor finden liess, haben sich innerhalb der letzten 3 Monate 4 Interessenten gemeldet, von welchen inzwischen einer ein Kaufangebot eingereicht hat. Dieser ist Willens, das Wettbewerbsprojekt in seinen Grundzügen zu übernehmen. Der Gemeinderat wird sich innerhalb der nächsten Wochen entscheiden, ob er auf dieses Kaufangebot mit allen daraus resultierenden Konsequenzen eintreten will. Ebenfalls liegt ein durch die Verwaltung erarbeitetes Übergangskonzept in seinen Grundzügen bereit, falls wider erwarten die Überbauung Dorfplatz in nächster Zeit nicht realisiert werden könnte.

Dorfkern Nord UeO Nr. 39 Dorfkern Nord

Wie im Bericht und Antrag unter Traktandum 9.3 betr. Abschreibung des Postulats „Verkauf den Dorfkern Nord“ erläutert, lässt sich kein Investor finden, welcher die bestehende UeO umsetzen will. Daher wird im Rahmen der OPLA 2020 der Dorfkern Nord einer neuen ZPP zugewiesen, welche den heutigen Marktbedürfnissen Rechnung trägt und die planerischen Voraussetzungen für eine Neuplanung schafft. Die Neuplanung kann erst nach rechtskräftiger Genehmigung der OPLA 2020 (Jahr 2007) in Angriff genommen werden.

ZPP I „Eichelacker“

Nach dem wettbewerbsähnlichen Verfahren zur Einreichung eines Landpreisangebots mit Projektvariante oder Umsetzung der durch die Gemeinde Steffisburg in Auftrag gegebenen Projektstudie für die Parzelle Nr. 512, hat der Gemeinderat entschieden, den Eichelacker der W. Hauenstein Immobilien AG zu verkaufen. Nebst einem qualitativ hochstehenden Projekt hat die WHI das beste Kaufangebot eingereicht, Fr. 3.65 Mio. Realisiert werden sollen 24 Terrassenhäuser und 14 Reiheneinfamilienhäuser. Gemäss GO Art. 51. Abs. 2 Bst. d wird der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und der W. Hauenstein Immobilien AG dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt, dies voraussichtlich an der Sitzung vom 23. Juni 2006.

Die Realisierung der Überbauung bedarf eine Anpassung der ZPP-Bestimmungen, welche durch die Stimmberechtigten beschlossen werden müssen. Die öffentliche Auflage der Zonenplanänderung sowie die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten sollen zusammen mit der OPLA 2020 erfolgen. Eine erste Tranche von Fr. 1,0 Mio. des Kaufpreises wird bei Vertragsunterzeichnung fällig, die Restzahlung 30 Tage nach Erteilung der Baubewilligung.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller kann auf drei Rechtsgeschäfte hinweisen, welche abgeschlossen sind bzw. kurz vor Abschluss stehen:

- Verkauf Baurechtsland/Grundstück Nr. 666 an der Unterdorfstrasse an Markus Mathys, 596 m2 zum Preis von total Fr. 157'500.00;
- Verkauf Baurechtsparzelle, Teil von Grundstück Nr. 766 in der Zelg an die Wohnbaugenossenschaft Zelg 4'123 m2 zum Preis von Fr. 1'360'590.00;
- Mit einem Interessenten stehen wir zudem in engem Kontakt betreffend Verkauf der Liegenschaft Schützenstrasse 2. Dieser hat durch den Regierungstatthalter bereits die generelle Baubaube-

willigung für den Abbruch der Liegenschaft Schützenstrasse 2 und den Neubau von 2 freistehenden Einfamilienhäusern erhalten.

Landi Oberdorf (Bärenareal)

Die Landi hat das gesamte Areal verkauft. Details über das weitere Vorgehen sind noch nicht bekannt.

Gschwend-Areal

Ein Investor hat eine Projektstudie erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Im Moment verhandelt dieser Investor mit den durch eine Neubebauung betroffenen Grundeigentümern über den Landkauf. Als Eigentümerin der Liegenschaften Austrasse 10 und 12 ist die Gemeinde nebst ihrer hoheitlichen Funktion auch als Grundeigentümerin vertreten. Ein genauer Zeitplan kann erst nach erfolgtem Landkauf des Investors erstellt werden.

15 10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Finanzen; Finanzkommission, Wahl eines Mitgliedes

Ausgangslage

Auf Grund der Wahl in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gibt Frau Michaela Reinhard-Lenk, Astrastrasse 9, 3612 Steffisburg, mit Brief vom 1. Februar 2006 ihren Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per 31. Januar 2006 bekannt. Seit dem 1. Januar 2001 wirkte sie als Vertreterin der FDP in der Finanzkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die FDP Steffisburg schlägt mit Brief vom 1. Februar 2006 zur Wahl vor:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Wegmann Beat	Bankangestellter	Kniebrecheweg 46	3612 Steffisburg	FDP

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst der Grosse Gemeinderat einstimmig Folgendes:

1. Herr Beat Wegmann wird als Mitglied der Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 10. März 2006 und endet am 31. Januar 2007 (Ende Legislaturperiode).
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Beat Wegmann (in Briefform)
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 10.092.001

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle bei Frau Reinhard für die geleistete Arbeit und gratuliert Herrn Wegmann zur Wahl.

16 51.131.37 Hartlisbergstrasse

Tiefbau/Umwelt; Erschliessung Baugebiet Hartlisbergstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 26.04.2002; Kenntnisnahme

Herr [Gemeinderat Paul Zbinden](#) kann auf die Verschiebungen innerhalb des Kostenvoranschlages und die Kreditunterschreitung hinweisen.

Stellungnahme AGPK

Herr [Markus Enggist](#) informiert, dass die AGPK mit 5 : 0 Stimmen von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Erschliessung Baugebiet Hartlisbergstrasse		
Bewilligt am	26.04.2002	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	620'000	Kontonummer	620.501.15 710.501.15 750.501.03

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Total Strassen inkl. MWST	287'791.95	300'000.00
Total Abwasser inkl. MWST	239'976.50	260'000.00
Total Wasserbau inkl. MWST	34'134.10	60'000.00
Bruttoaufwand	561'902.55	620'000.00
Kreditunterschreitung	-58'097.45	-9.4%
Subventionen		
Nettoaufwand	561'902.55	

Begründungen der Kreditunterschreitung

1. Kreditanteil Strasse

Der Landerwerb verursachte grössere Aufwendungen als ursprünglich im Kostenvoranschlag angenommen. Weiter nahmen die Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben mehr Zeit in Anspruch. In diesem Bereich mussten zusätzliche Varianten geprüft werden. Für die Koordination mit der Bauherrschaft Terrassensiedlung, die Abrechnungen und zusätzlichen Bauleitungsaufgaben mussten ebenfalls mehr Zeit investiert werden. Die zusätzlich anfallenden Kosten konnten durch den geringen Anteil für unvorhergesehene Bauarbeiten kompensiert werden, so dass schlussendlich eine Kreditunterschreitung von 4.1% ausgewiesen werden kann.

2. Kreditanteil Abwasser

Zusätzliche Überprüfungen des Entwässerungsnetzes bis in den Bereich Weiergraben unter Einbezug der neuen Situation im Weiergrabenweg. Die zusätzlich anfallenden Kosten konnten durch den geringen Anteil für unvorhergesehene Bauarbeiten kompensiert werden, so dass sich eine Kreditunterschreitung von 7.7% ergibt.

3. Kreditanteil Wasserbau

Die massive Kostenunterschreitung der Bauarbeiten ergaben sich durch die Übernahme eines grossen Teils der Erstellungskosten durch die Terrassensiedlung. Durch diese Investition konnte mit dem Bau der Häuser früher begonnen werden.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. März 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Kenntnisnahme

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Erschliessung Hartlisbergstrasse wird Kenntnis genommen (GGR-Kredit vom 26.04.2002).

2. Dieser Beschluss wird eröffnet:

- Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herr Gemeinderat Paul Zbinden
- Tiefbau/Umwelt
- Finanzen (Original-Abrechnung)
- Präsidiales
- Archiv-Nr. 51.131.37

17 43.1414.20 Schulhaus 43

Hochbau/Planung; Sanierung Werkräume Oberstufenschule Zulg (Mittelbau UG); Abrechnung Verpflichtungskredit vom 20.08.2004; Kenntnisnahme

Herr Gemeinderat Werner Jakob schildert, dass die Verschiebungen innerhalb des Kredites bei einem Umbauprojekt normal sind. Die Benutzer sind mit dem Umbau zufrieden.

Stellungnahme AGPK

Herr Markus Enggist gibt bekannt, dass die AGPK von der Kreditabrechnung mit 5 : 0 Stimmen Kenntnis genommen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Zulg Oberstufe; Sanierung Werkräume		
Bewilligt am	20.08.2004	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	350'000	Kontonummer	217.503.14

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 14 Anpassungen an bestehenden Bauten		
BKP 21 Rohbau 1	25'309.85	19'600.00
BKP 22 Rohbau 2	3'302.90	4'250.00
BKP 23 Elektroanlagen	40'624.15	41'100.00
BKP 24 HLK-Anlagen	54'429.70	52'600.00
BKP 25 Sanitäranlagen	21'393.80	13'200.00

BKP 27 Ausbau 1	65'424.65	44'200.00
BKP 28 Ausbau 2	29'631.65	30'000.00
BKP 29 Honorare	29'493.80	30'300.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	2'812.80	2'300.00
BKP 5 Baunebenkosten	2'878.05	2'500.00
BKP 58 Übergangskonten für Rückstellungen/Res.	3'391.55	30'650.00
BKP 9 Ausstattung	73'780.30	79'300.00
Bruttoaufwand	352'473.20	350'000.00
Kreditüberschreitung	2'473.20	0.7%
Subventionen	0.00	
Nettoaufwand	352'473.20	

Begründung der Kreditüberschreitung

Zum Teil sind die Abweichungen zum Kostenvoranschlag (KVA) recht gross. Begründet werden diese Abweichungen damit, dass mit der Baubewilligung zusätzliche und somit im KVA nicht enthaltene Auflagen der GVB (Fluchtwege und Wasserlöschposten) zu erfüllen waren. Die alte Wasserverteilung im neuen Spritzraum erwies sich als undicht und die Spezialkommission fällte, in Kenntnis der damals vorhandenen finanziellen Reserven, den Entscheid, dass ein vollständiger Ersatz in Kombination mit den übrigen Sanierungsarbeiten sinnvoll sei. Um das Farbkonzept durchziehen zu können, wurde zusätzlich der Boden im Korridor abgeschliffen und neu gestrichen (im KVA nicht enthalten). Unter BKP 58 sind zudem diverse Kleinaufträge und Lieferungen verbucht, welche im KVA nicht enthalten waren.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. März 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Kenntnisnahme

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkräume an der Oberstufenschule Zulg (Mittelbau UG) wird Kenntnis genommen (GGR-Kredit vom 20.08.2004).
2. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (Original-Abrechnung)
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 43.1414.20

18 43.1416.10 Schulhaus 22

Hochbau/Planung; Schulhaus Au, Umnutzung Wohnung in Lehrerzimmer, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.10.2004; Kenntnisnahme

Herr Gemeinderat Werner Jakob bemerkt, dass die Schlussreinigung durch den Anlagewart erledigt wurde und hebt die Kreditüberschreitung hervor.

Stellungnahme AGPK

Herr [Markus Enggist](#) gibt bekannt, dass die AGPK von der Kreditabrechnung mit 5 : 0 Stimmen Kenntnis genommen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Au Schulhaus; Umnutzung Wohnung in Lehrerzimmer		
Bewilligt am	22.10.2004	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	70'000	Kontonummer	217.503.21

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 23 Elektroanlagen	15'311.05	18'500.00
BKP 272.2 Allgemeine Metallbauarbeiten		1'500.00
BKP 273 Schreinerarbeiten		5'000.00
BKP 273.1 Wandschränke	14'635.65	10'000.00
BKP 275 Schliessanlagen	276.00	500.00
BKP 285 Innere Malerarbeiten	2'832.25	2'000.00
BKP 287 Baureinigung		500.00
BKP 538 Reserve für Unvorhergesehenes	3'469.15	7'500.00
BKP 901 Garderobeneinrichtung	1'529.00	1'500.00
BKP 903 Büromöbel	15'949.70	13'500.00
BKP 904 Präsentationswände	10'531.25	9'500.00
Bruttoaufwand	64'534.05	70'000.00
Kreditunterschreitung	-5'465.95	-7.8%
Subventionen		
Nettoaufwand	64'534.05	

Begründung der Kreditunterschreitung

1. Einsparungen

Die Ausführung der Brandschutztüre wurde nicht zur Auflage der GVB, wodurch Fr. 5'000.00 eingespart werden konnten. Die Realisierung eines der SIA-Norm entsprechenden Geländers beim Balkon im 1.OG geht zu Lasten der Fassadensanierung und entlastet den Kredit um weitere Fr. 1'500.00 und die Baureinigungsarbeiten erledigte der Anlagewart im Rahmen der normalen Schulhausreinigung, wodurch Fr. 500.00 eingespart werden konnten. Die Reserve wurde nur zirka zur Hälfte beansprucht.

2. Zusätzliche Ausgaben

Eine zusätzliche Schrankfront mit sieben Einzelschränken für die Lehrerinnen und Lehrer wurde realisiert. Zudem wurden leicht höherwertige Stühle als vorgesehen beschafft.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. März 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Kenntnisnahme

1. Von der Verpflichtungskreditabrechnung im Zusammenhang mit der Umnutzung Wohnung in Lehrerzimmer (Schulhaus Au) wird Kenntnis genommen (GGR-Kredit vom 22.10.2004).
2. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (Original-Abrechnung)
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 43.1416.10

Parlamentarische Vorstösse; Abschreibungen

19 10.061.001 Motionen

Motion der FDP-Fraktion betr. „Überbaut den Eichelacker“ (1999/13); Abschreibung

Herr [Gemeinderat Werner Jakob](#) verzichtet auf weitere Ausführungen (siehe ebenfalls Traktandum: 14.2; Ortsentwicklung; Brennpunkte/Tendenden/Massnahmen).

Die FDP-Fraktion bzw. Herr [Jürg Gerber](#) hat keine Bemerkungen anzubringen. Sämtliche GGR-Mitglieder, welche die Motion unterzeichnet haben, gehören nicht mehr dem Rat an.

Abstimmung

Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Überbaut den Eichelacker“ (1999/13) wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Werner Jakob
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 10.061.001

20 10.061.001 Motionen

Motion des Jugendrates betr. „Skaterpark“ (2003/11); Abschreibung

Herr [Gemeinderat Werner Jakob](#) informiert, dass ein geeigneter Standort gefunden wurde und sich die Stadt Thun in gleicher Höhe an den Kosten beteiligen wird. Deshalb beantragt er namens des Gemeinderates, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Herr Silvan Stucki, Präsident des Jugendrates und Erstunterzeichner, ist erfreut, dass in Steffisburg ein Skaterpark entstehen wird und bedankt sich für die baldige Realisierung.

Diskussion

Herr Werner Marti sowie die SVP-Fraktion sind nicht gegen die Realisierung eines Skaterparks. Im Vergleich der jährlichen Vereinsbeiträge von Fr. 50'000.00 erscheint der SVP hingegen die Planungs- und Erstellungskosten von Fr. 60'000.00 für den Skaterpark zu hoch.

Herr Gemeinderat Werner Jakob fügt an, dass der Gemeinderat nicht verantwortungslos Geld in den Skaterpark investiert und es sich nicht um eine sogenannte Luxuslösung handelt.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller gibt zu bedenken, dass in die Infrastrukturen wie Turnhallen, Garderoben usw. auch einmal Geld investiert wurde und den Vereinen zur Mitbenützung zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung

Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

1. Die Motion betr. „Skaterpark“ (2003/11) des Jugendrates wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:

- Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herr Gemeinderat Werner Jakob
- Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
- Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
- Herr Gemeinderat Stephan Spycher
- Hochbau/Planung
- Soziales
- Bildung
- Finanzen
- Präsidiales
- Archiv-Nr. 10.061.001

21 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkauft den Dorfkern Nord“ (2001/12); Abschreibung

Herr Gemeinderat Werner Jakob kann auf die Ausführungen unter Traktandum 4.2 hinweisen und verzichtet auf weitere Ergänzungen.

Frau Isabelle Bühler ist namens der FDP-Fraktion für die Abschreibung des Vorstosses. Sie hofft, dass sich einen Investor findet lässt, sobald die neue Überbauungsordnung zum Tragen kommt.

Abstimmung

Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkauft den Dorfkern Nord“ (2001/12) wird als erfüllt abgeschrieben.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Dieser Beschluss wird eröffnet:

- Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herr Gemeinderat Werner Jakob
- Herr Gemeinderat Stephan Spycher
- Hochbau/Planung
- Finanzen
- Präsidiales
- Archiv-Nr. 10.061.002

22 10.061.002 Postulate

Postulat der GVP-Fraktion betr. „Integration der Oberdorfentwicklung in das Leitbild „Ortsentwicklung und Entwicklungsziele“ (2004/15); Abschreibung

Herr [Gemeinderat Werner Jakob](#) informiert über die Aufnahme des Anliegens im Massnahmenblatt Nr. 7 im Zusammenhang mit der Ortsplanung 2020. Mit dem geplanten Vorgehen kann dem Anliegen der GVP-Fraktion entsprochen werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Abschreibung des Postulates.

Herr [Jürg Marti](#), Erstunterzeichner, und die SVP-Fraktion sind für die Abschreibung des Postulates.

(Die Ortspartei GVP Steffisburg wurde per 12.01.2006 aufgelöst. Die Mitglieder gehören neu der SVP-Fraktion an.)

Abstimmung

Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der GVP-Fraktion betr. „Integration der Oberdorfentwicklung in das Leitbild Ortsentwicklung und Entwicklungsziele“ (2004/15) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 10.061.002

23 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

23.1 Motion der SP-Fraktion betr. 2-jähriger Kindergartenbesuch in Steffisburg (2006/02)

Begehren

„Es sind Massnahmen zu ergreifen, damit spätestens ab dem Schuljahr 2009/10 in Steffisburg ein freiwilliger 2-jähriger Kindergartenbesuch für alle Kinder möglich wird. Zudem ist abzuklären, ob eine Übergangslösung bereits zu einem früheren Zeitpunkt realisierbar ist.“

Begründung

Die Gemeinde Steffisburg ist eine der wenigen Gemeinden im Wirtschaftsraum Thun, welche den 2-jährigen Kindergartenbesuch nur je nach Platzverhältnissen in den Kindergärten ermöglicht.

Der kantonale Lehrplan für den Kindergarten umreissst ein konkretes Bildungskonzept für zwei Jahre Kindergarten und altersgemischte Klassen. Diese Vorgaben können in Steffisburg zurzeit nicht genügend umgesetzt werden. Aus der Sicht einer frühen Förderung der Kinder sowie einer frühen Erfassung allfälliger Besonderheiten einzelner Kinder ist ein 2-jähriger Kindergartenbesuch von Vorteil. Frühförderung und –beratung wirken sich dank Früherfassung erwiesenermassen positiv auf die weitere schulische Laufbahn und die spätere soziale Integration der Kinder und Jugendlichen aus.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit der Ermöglichung eines freiwilligen 2-jährigen Kindergartenbesuchs die Bedürfnisse vieler Kinder und deren Familien abgedeckt werden können und sich eine entsprechende Anpassung zudem positiv auf die Ausstrahlung von Steffisburg als Wohn- und Wirtschaftsstandort auswirkt.“

Herr Martin Lehmann, Erstunterzeichner, kann auf das fehlende Angebot in der Gemeinde Steffisburg hinweisen. Er ist überzeugt, dass mit der Einführung des Angebots ein breites Interesse abgedeckt werden kann.

23.2 Interpellation der SP-Fraktion betr. „Steffisburg stellt sich gegen neue Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe“ (2006/03)

Ausgangslage

„Am 1. Januar 2006 trat die revidierte Sozialhilfeverordnung mit den neuen Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Bern in Kraft. Prioritäres Ziel der Neugestaltung der Richtlinien ist, die berufliche und soziale Integration der Sozialhilfebedürftigen durch verstärkte finanzielle Anreize zu fördern. Erwerbstätige mit ungenügendem Einkommen sowie Personen, die sich um ihre berufliche Integration bemühen, sollen besser gestellt werden als Sozialhilfebeziehende, die ungenügend bei ihrer Integration mitwirken. Für den Kanton scheint klar zu sein, dass die neuen Grundlagen im Vergleich zu den bisherigen weder zu einer Zunahme der Fallzahlen noch zu Mehrkosten führen sollen. Um dies zu überprüfen, hat der Kanton bereits Ende 2005 die Evaluation eines repräsentativen Kostenvergleichs (ca. 30 % aller laufenden Unterstützungsdossiers gemäss den alten, respektive den neuen Bemessungsgrundlagen) bis Ende August 2006 gestartet.

Auf Grund von Befürchtungen einzelner Gemeinden (so z.B. Steffisburg) betr. Einstiegsschwelle in die Sozialhilfe im Bereich der Erwerbstätigen (insbesondere Working poor), ist eine zusätzliche Evaluation initiiert worden. Mit dieser Evaluation werden die Budgets nach den Bestimmungen der alten und derjenigen der neuen Richtlinien verglichen. Die eingeleitete Überprüfung ist voraussichtlich im April 2006 abgeschlossen. Mit den beiden Auswertungen lassen sich Erkenntnisse über die finanziellen Auswirkungen der neuen Richtlinien gewinnen. Sie ermöglichen der GEF, auf Grund der Ergebnisse eine Standortbestimmung vorzunehmen. Die Auswirkungen der verstärkten finanziellen Anreize sollen zu einem späteren Zeitpunkt separat erhoben werden. Das Kantonale Sozialamt (SOA) sieht vor, die Gemeindebehörden über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren, und falls erforderlich, weitere Massnahmen zu treffen.

Der Presse (TT/BZ vom 08.03.2006) ist zu entnehmen, dass sich Steffisburg und Interlaken klar gegen diese Neuregelung stellt und diese nicht anwendet.

Fragen

1. Wie kommt es dazu, dass die Sozialkommission an die Presse gelangt und politische Aussagen machen darf?
2. ‚Es geht hier um eine juristische Spitzfindigkeit‘, kommentierte Claudio Ciabuschi in der TT/BZ-Ausgabe vom 08.03.2006. Fact ist aber, dass sich die Gemeinde Steffisburg nicht an die Weisungen des Kantons hält. Die Grundlage der Bestimmungen ist die Sozialhilfeverordnung die

vom Regierungsrat verabschiedet worden ist. Weshalb reisst die Fachkommission wegen einer Spitzfindigkeit einen Streit mit dem Kanton vom Zaun, welcher über die Presse ausgetragen wird?

3. Teilt der Gemeinderat von Steffisburg die Haltung der Sozialkommission, resp. ist damit einverstanden, dass sich die Gemeinde Steffisburg nicht an die Weisungen des Kantons hält?
4. ‚Der Anreiz, etwas an der Situation zu verändern, ist beim Berner Modell nicht da‘. Diese Aussage von Gemeinderätin Susanna Schmid im Bund vom 08.03.2006 steht im Widerspruch zu dem was der Kanton mit der Neuregelung will: Integrationsbemühungen im Arbeitsmarkt und der Gesellschaft zu belohnen. Von wo nimmt Frau Gemeinderätin Susanna Schmid die Überzeugung, dass es richtig ist, genau bei jenen Menschen zu sparen oder sie gar zu bestrafen, die erwiesenermassen Anstrengungen unternehmen, um im Arbeitsmarkt und der Gesellschaft integriert zu bleiben?
5. Das Sozialamt hat, wie in der Einführung erwähnt, im Januar eine Auswertung in Auftrag gegeben, an der sich rund 20 Sozialdienste beteiligen. Sollen die Erhebung die geäusserten Befürchtungen bestätigen, sieht es eine Änderung der Vorgaben vor, damit die neuen Berechnungsgrundlagen nicht systembedingt zu höheren Sozialausgaben führen. Weshalb war die Sozialkommission partout nicht bereit, die Überprüfung über die finanziellen Auswirkungen der neuen Richtlinien abzuwarten, welche voraussichtlich im April 2006 abgeschlossen ist?
6. Herr Ciabuschi wohnt in Unterseen. Hatte er einen Einfluss auf den Entscheid der Sozialdienste Interlaken, welche sich analog Steffisburg gegen die Neuregelung stellt?
7. Wie zu erfahren war, ist Herr Ciabuschi an der Ausarbeitung der SKOS-Richtlinien massgeblich beteiligt gewesen. Welchen Einfluss hat seine frühere Tätigkeit bei der SKOS auf das jetzige Vorgehen der Sozialdienste Steffisburg?“

Frau Bettina Joder Stüdle, Erstunterzeichnerin, sowie die SP-Fraktion sind auf die Beantwortung der Fragen gespannt.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid beantwortet die Frage 1 wie folgt:

Im Sozialhilfegesetz ist unter Art. 17 zu lesen, dass jede Gemeinde über eine Sozialbehörde zu verfügen hat, welche auch für die Fragestellungen zuständig ist und diese zu beurteilen hat. Zudem hat der Gemeinderat die Sozialkommission als sogenannte Sozialbehörde bezeichnet (siehe Reglement über ständige Kommissionen in der Gemeinde Steffisburg). Deshalb ist die Sozialkommission und nicht der Gemeinderat diesbezüglich zuständig und an die Presse gelangt.

23.3 Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Polizeikontrollen Oberdorfstrasse“ (2006/04)

Ausgangslage

„Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2005 hat die FDP-Fraktion ein Postulat eingereicht, das dem Gemeinderat den Auftrag gab, Massnahmen zu prüfen, damit die Verkehrsinsel bei der Bushaltestelle Dorf nicht mehr links umfahren wird.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2005 hat der Rat das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit der Zusicherung, dass an dieser Stelle polizeiliche Kontrollen in unregelmässigen Abständen durchgeführt werden.

Nach den Beobachtungen seitens der FDP-Fraktion hat sich die Situation noch nicht gebessert und es entstehen nach wie vor gefährliche Situationen für entgegenkommende Fahrzeuge und Fussgänger.

Folgende Fragen sind durch den Gemeinderat zu beantworten:

1. Wurden seit Dezember 2005 Kontrollen durchgeführt?
2. Wenn ja, wer hat die Kontrollen durchgeführt?
3. Wann wurden die Kontrollen gemacht (Datum, Tageszeit)?
4. Wie viele Verkehrssünder wurden ertappt?
5. Welche Bussen (Betrag, Fahrausweisentzug usw.) werden für das Umfahren der Verkehrsinsel erteilt?“

Frau Isabelle Bühler, Erstunterzeichnerin, kann auf den Interpellationstext verweisen und hat keine Ergänzungen anzubringen.

23.4 Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Preispolitik der NetZulg AG – BKW Energie AG muss Durchleitungsgebühren für Strom senken (2006/05)

Ausgangslage

„Gemäss Berichterstattung der Berner Zeitung vom 4. März 2006 muss die BKW Energie AG ihre Durchleitungsgebühren für Strom gegenüber all ihren Kunden um 11,3 Prozent oder absolut um Fr. 30 Mio. reduzieren.

Folgende Fragen hat der Gemeinderat zu beantworten:

1. Ist die NetZulg AG beim Preisüberwacher auch vorstellig geworden?
2. Wenn ja, kann mit einer Rückerstattung gerechnet werden?
Wenn nein, wieso ist die NetZulg AG in dieser Angelegenheit nicht aktiv geworden?
3. Werden die mögliche Rückerstattung und die Reduktion der Durchleitungsgebühren den Endverbrauchern (Haushalte und Unternehmen) der NetZulg AG weitergegeben?
4. Wenn ja, in welcher Grössenordnung?
Wenn nein, wieso nicht?

Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die BKW Energie AG nicht die vollen 11,3 Prozent (Fr. 30 Mio.) weitergeben wird, da sie bereits eine Preiserhöhung beim Strom angekündigt hat. Jedoch soll laut Medienbericht der BKW Energie AG mit einer Ermässigung von netto Fr. 20 Mio. gerechnet werden können.“

Herr Jürg Marti, Erstunterzeichner, hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

24 10.061.004 Einfache Anfragen

24.1 Fussball-Weltmeisterschaft 2006; Juni GGR-Sitzung; Beantwortung

Im Zusammenhang mit der Einfachen Anfrage von Marcel Schenk betr. Fussballspiel vom Freitag, 23. Juni 2006, informiert Herr Ulrich Berger, dass der offizielle Spielbeginn um 21.00 Uhr sein wird. Demzufolge wird der Sitzungsbeginn auf 17.00 Uhr bzw. je nach Umfang der Traktandenliste auf 16.00 Uhr angesetzt.

24.2 Besichtigung der Held AG, Steffisburg

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Leitende Ausschuss freut, die Mitglieder des Grossen Gemeinderates zur Besichtigung der Held AG einladen zu dürfen und zwar am Dienstag, 6. Juni 2006, 16.00 Uhr. Einladung folgt.

24.3 Ausflug des Grossen Gemeinderates; Programm

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der diesjährige Ausflug des Grossen Gemeinderates am Freitag, 15. September 2006, Nachmittag, stattfinden wird.

Ausflugsziel: Besichtigung der Biskuitsfabrikation Kambly SA in Trubschachen
Nachtessen: im Hotel Moosegg AG in Emmenmatt BE

24.4 Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 11. März 2006; Rico Schenkel

An dieser Stelle gibt Herr Rico Schenkel seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 11. März 2006 bekannt. Aufgrund des Umzuges nach Thun wird Rico Schenkel aus dem Rat ausscheiden.

Herr Ulrich Berger wünscht Herrn Rico Schenkel für die Zukunft alles Gute und erwähnt, dass Herr Schenkel seit 1. Januar 2005 dem Grossen Gemeinderat als Vertreter der SP angehört.

24.5 Gschwend-Areal

Frau Bettina Joder Stüdle ist bekannt, dass ein Investor für das Gschwend-Areal gefunden wurde. Sie erkundigt sich, was mit den Mietern und der Liegenschaft passieren wird und was für ein Projekt geplant ist.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller gibt bekannt, dass das Areal nicht der Gemeinde gehört und er diesbezüglich inhaltlich keine Auskunft geben kann.

24.6 Jugendtreff

Herr Peter Jordi möchte Auskunft, ob der Jugendtreff am neuen Standort bereits eingerichtet ist und funktioniert. Bekanntlich ist der Jugendtreff am Schächliweg bereits abgerissen worden.

Herr Gemeinderat Werner Jakob informiert, dass der Jugendtreff am neuen Standort noch nicht funktioniert, jedoch die Verhandlungen diesbezüglich am Laufen sind.

24.7 Jugendtreff; Inbetriebnahme

Herr Martin Erb erkundigt sich, wann der Jugendtreff am neuen Standort wieder funktionieren wird.

Herr Gemeinderat Werner Jakob kann auf die laufenden Verhandlungen hinweisen. Der genaue Zeitpunkt ist ihm nicht bekannt. Vorerst sind Abklärungen bezüglich Kosten usw. zu treffen.

24.8 Dorfplatz; neuer Investor

Wie Herr Gerhard Meyer und die Mitglieder an der heutigen Sitzung erfahren haben, hat sich für den Dorfplatz ein neuer Investor gemeldet. Er erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Gemeinderat Werner Jakob gibt bekannt, dass der Investor das bestehende Projekt weitgehend übernehmen wird. Der Gemeinderat ist mit dem Investor noch in Verhandlung. Ob es zum Verkauf kommen wird, zeigt sich.

Schluss der Sitzung um 19.20 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Ulrich Berger

Rolf Zeller

Jacqueline Schweizer

Die Stimmzählenden

Bernhard Pulfer

Thomas Schweizer